

Im Rhein-Hunsrück-Kreis werden derzeit über 1.600 Menschen rechtlich betreut. Ehrenamtliches Engagement ist gerade in diesem Bereich von besonderer Bedeutung. Deshalb werden im Rhein-Hunsrück-Kreis immer wieder Bürgerinnen und Bürger gesucht, die einen Teil ihrer Zeit für andere Menschen zur Verfügung stellen, die Hilfe bei der Erledigung ihrer rechtlichen Angelegenheiten benötigen. Jede Bürgerin und jeder Bürger kann eine ehrenamtliche Betreuung führen. Der Arbeitskreis Betreuung bietet regelmäßig Kurse zur Einführung in das Betreuungsrecht an. Des Weiteren werden zahlreiche Veranstaltungen zu den Themen Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Betreuungsverfügung angeboten. Sollten Sie Interesse oder Fragen haben, setzen Sie sich mit uns in Verbindung.

Wir freuen uns auf Sie!
Ihr **Arbeitskreis Betreuung**
im Rhein-Hunsrück-Kreis



Betreuungsbehörde der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis

Ludwigstraße 3-5
55469 Simmern
Tel.: 06761 82719-720
kerstin.harder@rheinhunsrueck.de
gisela.kohlenbeck@rheinhunsrueck.de



Betreuungsverein des Sozialdienstes katholischer Frauen und Männer (SKFM)

Burgstraße 4
56154 Boppard
Tel.: 06742 8291-499
mail@skfm-rhk.de



Betreuungsverein der Diakonie des Ev. Kirchenkreises Simmern-Trarbach e. V.

Römerberg 3
55469 Simmern
Tel.: 06761 9677312-11
btv.simmern@diakoniehilft.de



Betreuungsverein der Arbeiterwohlfahrt Rhein-Hunsrück

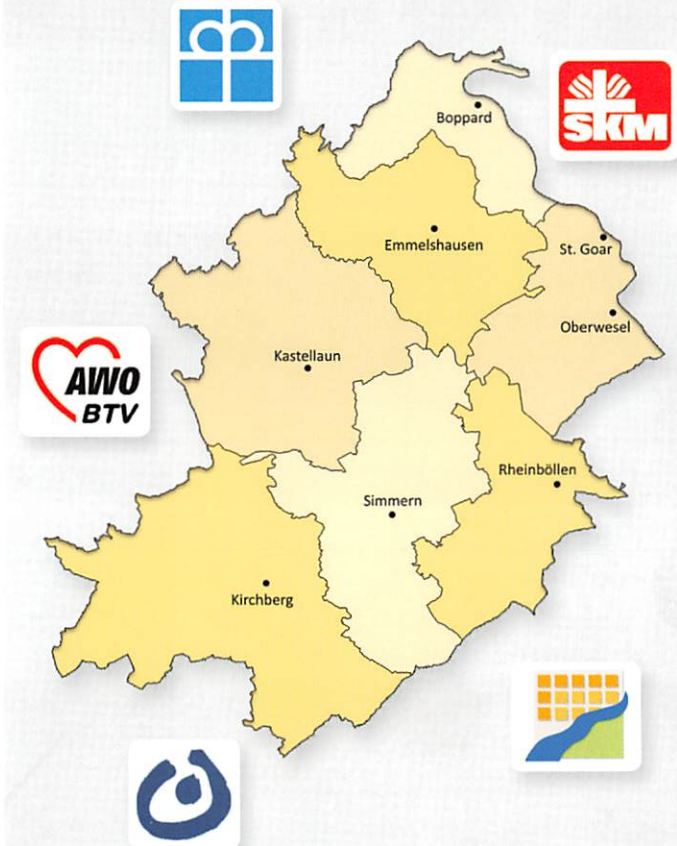
August-Horch-Straße 6
55469 Simmern
Tel.: 06761 970210
info@btv-simmern.de



Betreuungsverein der Lebenshilfe im Rhein-Hunsrück-Kreis

Eifelstraße 7
56288 Kastellaun
Tel.: 06762 4029-23
betreuungsverein@lebenshilfe-rhein-hunsrueck.de

Der Arbeitskreis Betreuung stellt sich vor Rechtliche Betreuung im Rhein-Hunsrück-Kreis



Eine gemeinsame Information der
Betreuungsbehörde
und der **Betreuungsvereine**
im Rhein-Hunsrück-Kreis

Rechtliche Betreuung...

Seit Einführung des Betreuungsrechts im Jahr 1992 gibt es anstelle der Vormundschaft oder Pflegschaft die rechtliche Betreuung. Die rechtliche Betreuung kommt dann in Frage, wenn ein Mensch aufgrund einer psychischen Erkrankung oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr selbst regeln kann. Zur Unterstützung wird dem Betroffenen dann ein Betreuer zur Seite gestellt.

Als gesetzlicher Vertreter trifft der Betreuer innerhalb seines Aufgabenkreises wichtige Entscheidungen im Namen des Betroffenen, wobei er immer dessen Wünsche und Wohlergehen im Blick behalten muss.

... und Vorsorge

Das Betreuungsgesetz beauftragt die Betreuungsbehörde und die Betreuungsvereine, die Bevölkerung über die rechtliche Betreuung und Möglichkeiten der Vorsorge zu informieren. Dazu gehören Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Betreuungsverfügung.

Die Vorsorge ist ein wichtiger Aspekt der Selbstbestimmung und wir empfehlen jedem Menschen, sich mit den Möglichkeiten der Vorsorgeverfügungen auseinander zu setzen.

Die örtliche Betreuungsbehörde



Die örtliche Betreuungsbehörde der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis übernimmt folgende Aufgaben:

- Unterstützung der Betreuungsgerichte und Beteiligung am Verfahren
- Benennung von geeigneten Betreuerinnen und Betreuern
- Beratung und Unterstützung von Betreuern und Bevollmächtigten
- Netzwerkarbeit zum Vollzug des Betreuungsbehördengesetzes
- Einführung und Fortbildung der Betreuerinnen und Betreuer

Die örtliche Betreuungsbehörde koordiniert eine Arbeitsgemeinschaft, in der relevante Themen zum Betreuungsrecht diskutiert und weiterentwickelt werden.

Dieser Arbeitsgemeinschaft gehören Vertreter der Betreuungsvereine, der Gerichte, der Gesundheitsämter und der Betreuungsbehörde sowie rechtliche Betreuer an.

Die Betreuungsvereine

Die Betreuungsvereine übernehmen einen wichtigen Anteil an der Umsetzung des Betreuungsrechts. Sie gewinnen und schulen ehrenamtliche Betreuer, sie beraten und bieten praktische Hilfen an, sie ermöglichen einen regelmäßigen, gezielten Erfahrungsaustausch der ehrenamtlichen Betreuer und führen selbst Betreuungen.

Die Termine zu den Informationsveranstaltungen und Treffen in Ihrer Region entnehmen Sie bitte der öffentlichen Presse.

- Sie möchten eine ehrenamtliche Betreuung übernehmen?
- Sie haben Fragen zum Betreuungsrecht?
- Sie benötigen Unterstützung bei der Führung einer ehrenamtlichen Betreuung?
- Sie möchten sich über Vorsorgemöglichkeiten informieren?

Wenden Sie sich an die Betreuungsbehörde oder an einen der Betreuungsvereine im Rhein-Hunsrück-Kreis - wir informieren Sie gerne.

